

## Beschluss

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 30.11.2020

### 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020 Lichteitlinie

Stadtverordneter Harnoth erläutert sehr umfangreich den von seiner Fraktion gestellten Antrag. Hierzu sollen folgende Quellen herangezogen werden: Paten der Nacht, TAB Büro für Technikfolgen und Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Pressebericht vom Bundesamt für Naturschutz vom 21.01.2020, Broschüre vom Hessischen Umweltamt - Frau Hinz, Informationen hierzu auch von der Sternenstadt Fulda und der Sterneninsel Pellworm, hier wurden schon Lichteitlinien umgesetzt sowie Biosphärenreservat Rhön. Es wird um Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse WULF und VBS im September 2021 gebeten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson bittet um Überweisung an den WULF und VBS um dort darüber zu diskutieren, was vorgebracht worden ist.

Stadtverordneter Maas teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls diesen Antrag sehr begrüßt. Die Broschüre vom Hessischen Umweltamt gibt es auf der Homepage. Ebenso wird mitgeteilt, dass es zum Thema einige Gerichtsurteile gibt zusammengetragen von einer Anwaltskanzlei, die man ebenfalls heranziehen sollte. Der Link wird gerne zur Verfügung gestellt. Dem Antrag zur Überweisung an die Ausschüsse wird zugestimmt.

Stadtverordneter Keth teilt mit, dass seine Fraktion Probleme damit hat, diesem Antrag zuzustimmen. Es wurde zum Thema recherchiert und man bekommt nur Widersprüchliches aus den Medien. Die FDP-Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten.

Stadtverordneter Saltenberger teilt mit, dass seine Fraktion der Verweisung an die Ausschüsse zustimmen wird. Es ist kein örtliches Thema, sondern sollte eher überregional geklärt werden. Hierzu wird auf die Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg verwiesen.

### Beschluss-Nr. XI/135-2020

Der Magistrat wird beauftragt für die Stadt Usingen und seine Stadtteile eine Lichteitlinie zu erstellen bzw. die Umsetzbarkeit zu prüfen, mit der Zielsetzung einen Beitrag

- zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt
- zum Klimaschutz
- Reduzierung der negativen Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung

zu leisten.

Die Lichteitlinie gilt für öffentliche Einrichtungen selbstverpflichtend und wird Privatpersonen und Unternehmen empfohlen. Eine Umsetzung wird innerhalb von 5 Jahren angestrebt, bei Neuanschaffungen wird die Leitlinie ab sofort berücksichtigt. Hierbei soll insbesondere die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Berücksichtigung finden.

Die Lichtleitlinie soll regeln, dass Leuchtreklamen in Helligkeit und Dauer auf ein Minimum zu reduzieren sind. Hauseigentümern soll empfohlen werden, innerhalb von 5 Jahren die Beleuchtung von Gemeinschaftsflächen auf LED-Technik umzustellen und mit Bewegungsmeldern oder mit Sensoren, die auf Bewegung reagieren, auszustatten. Die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung soll unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit überprüft werden. Wo es möglich ist, soll eine Dimmung oder eine Ganz- oder Teilnachtsabschaltung geprüft bzw. alternativ Bewegungsmelder eingesetzt werden. Sog. Skybeamer sollen untersagt werden. Der Magistrat wird beauftragt, weitere Quellen der Lichtverschmutzung in Usingen auszumachen und die Möglichkeit der Abschaltung zu überprüfen. Unabhängig von einer Lichtleitlinie wird der Magistrat aufgefordert, auch auf die Gewerbebetriebe und Geschäftsinhaber einzuwirken, auf unnötige Lichtquellen insbesondere nachts, zu verzichten. Der Leitlinienentwurf sollte zur weiteren Beratung im September im WULF und im VBS eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 2 Enthaltungen (FDP)